

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache-Nr.
Kämmerei / Frau Winterhalter	29.04.2014	24/2014, Nachtrag 2

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat	13.05.2014

Anmietung einer Wohnung im Sommerhofweg - Untervermietung des 3. Raumes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- 1) den 3. Raum in der Gewerbeeinheit 1.01 im Erdgeschoss des Gebäudes Sommerhofweg für einen monatlichen Preis von 130 € inkl. Betriebskostenvorauszahlung an den AKVD e.V. zu vermieten.
- 2) die durch die Vermietung verbleibenden Kosten zu Lasten des Verwaltungshaushaltes zu übernehmen.

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	Top
Gemeinderat	13.05.2014	

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Nutzung des der Gemeinde verbleibenden 3. Raumes Gespräche mit örtlichen sozialen Organisationen und sonstigen lokalen Vereinen zu führen, mit dem Ziel, einen Untermietvertrag abzuschließen.

Zwischenzeitlich sind Gespräche mit diversen Organisationen geführt worden, immer mit dem Ziel, ggfs. eine gemeinsame Nutzung mehrerer Vereine/Gruppen möglich zu machen.

Am 27.04.2014 hat der Arbeitskreis der kulturellen Vereine in Denzlingen e.V. (AKVD) eine Anfrage zur Anmietung des verbleibenden Raumes gestellt. Die im Laufe der Jahre seit Bestehen ständig wachsenden Aufgaben des AKVD lassen sich zwischenzeitlich nicht mehr ohne einen eigenen Büro- und Besprechungsraum erledigen. Dieser Raum soll auch als Anlaufstelle für die kulturelle Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Aufgrund der zentralen Lage des Objektes Sommerhofweg würde sich der verbliebene Raum gut eignen. Der Raum würde mit der Anmietung durch den AKVD den im Arbeitskreis zusammengefassten 22 Vereinen zur Verfügung gestellt werden. So könnten Vorstandssitzungen oder sonstige Besprechungen der angeschlossenen Vereine oder auch anderer Organisationen (z.B. Mitglieder des Sportarbeitskreises oder anderer Vereine) dort stattfinden.

Es ist zudem möglich, dass der Raum als zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren möchten oder Hilfe und Unterstützung suchen, dienen könnte. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem noch in der Konzeptphase befindlichen Arbeitskreis „Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement“ (bzw. einem noch zu gründenden Bürgerverein) ist von beiden Seiten erwünscht. Eine Beschlusslage zur Verwirklichung oder zur Anschubfinanzierung für diese aus der Bürgerschaft ge-

wünschte, neutrale Anlaufstelle ist aufgrund der Handlungsempfehlungen der Sozialstudie für Denzlingen im Gemeinderat noch zu diskutieren und ggfs. herbeizuführen.

Durch die Anmietung des AKVD würde der im Objekt befindliche Gemeinschaftsraum auch den 22 kulturellen Vereinen in Denzlingen für (kleinere) Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der gemeinnützige Verein größtenteils durch Spendengelder finanziert, liegt die maximal vertretbare Miethöhe inkl. Betriebskostenvorauszahlung bei 130 € monatlich. Die Nebenkosten sollten jedes Jahr verbrauchsgerecht abgerechnet werden.

Nach Abzug der Mieteinnahmen durch die Sozialstation und einer angenommenen Zahlung des AKVD von 130 € monatlich würden Kosten in Höhe von 211,61 € monatlich bei der Gemeinde verbleiben. Dies ergibt bei den vom Bauverein zur Zeit festgesetzten Nebenkosten ein Defizit in Höhe von 2.539,32 € jährlich.

Dieses könnte als Zuschuss bei der Haushaltsstelle 1.3400.700000 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) verausgabt und als Einnahme auf der Haushaltsstelle 1.8810.140000 (Mietbebaute Grundstücke) verbucht werden.

Aufgrund des jahrelangen positiven, ehrenamtlichen Wirkens des AKVD in der Gemeinde Denzlingen und der perspektivisch möglichen Zusammenarbeit mit einer noch zu entwickelnden „Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement“ befürwortet die Verwaltung eine Vermietung des 3. Raumes an den AKVD zu den oben aufgeführten Bedingungen.

Anlagen

Anschreiben des AKVD



Markus Hollemann



Detlev Bührer

Arbeitskreis der kulturellen Vereine in Denzlingen (AKVD) e.V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Dieter Geuenich
Schwarzwaldstr. 56
79211 Denzlingen

Gemeindeverwaltung Denzlingen
Herrn Bürgermeister Markus Hollemann
Rathaus, Hauptstr. 110
79211 Denzlingen

Anmietung eines Büroraumes am Sommerhofweg

27. April 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hollemann,

der ‚Arbeitskreis der kulturellen Vereine in Denzlingen‘ (AKVD) war zunächst wie der ‚Sportarbeitskreis‘ (SAK) ein Arbeitskreis, der die Interessen und Aktivitäten eines Teils der Denzlinger Vereine – hier der 22 im Bereich der Kultur tätigen Vereine – vertritt und koordiniert. Seit der Fertigstellung des Kultur- & Bürgerhauses im Jahre 2003 hat er zusätzlich die Aufgabe übernommen, in zweijährigem Turnus eine ‚Denzlinger Kulturwoche‘ vorzubereiten und zu organisieren. Der dafür erforderliche personelle und finanzielle Aufwand überstieg schon bald die Möglichkeiten eines Arbeitskreises und machte die Organisationsform eines eingetragenen Vereins notwendig, der 2005 gegründet und als gemeinnütziger Verein in das Vereinsregister eingetragen wurde. Inzwischen gehören dem AKVD e.V. außer den erwähnten 22 Kultur-Vereinen auch 28 persönliche Mitglieder an, die wie auch die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig sind und keinerlei Vergütung erhalten. Darüber hinaus unterstützen 56 Denzlinger Firmen, Geschäfte und Privatpersonen die Kulturarbeit des AKVD, die ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bewältigt wird.

Vereinszweck ist laut § 2 der Satzung „die Förderung der Kultur in den Bereichen Musik, Literatur, Bildende Kunst und Heimatgeschichte in Denzlingen“. Gemäß § 3 der Satzung wird dieser Zweck verwirklicht durch:

- die Koordination der Arbeit der in Denzlingen wirkenden 22 Kulturvereine;
- die alle zwei Jahre stattfindende Verleihung des „Denzlinger Kulturpreises“ für besonderes kulturelles Engagement im Denzlinger Raum. Dieser Preis, dotiert mit 2.500 €, wird von Sponsoren gestiftet und von einer durch den Vorstand bestimmten Jury verliehen;
- die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der in zweijährigem Turnus stattfindenden „Denzlinger Kulturwoche“ und weiterer Kulturveranstaltungen;
- die Erforschung, Pflege und kulturelle Nutzung der Kirchenruine St. Severin auf dem Mau-racher Berg (personelle und finanzielle Unterstützung der archäologischen Erforschung, Or-ganisation Ökumenischer Gottesdienste und kultureller Veranstaltungen).

* * * *

Die stetig gewachsenen und weiter wachsenden Aufgaben, die Kontakte mit Künstlern, Wissenschaftlern und Sponsoren, die organisatorischen Besprechungen des Vorstands und der „Helfer“ sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen (Spenden, Eintrittsgelder, Künstlergagen, Saalnieten, Versicherungen usw. in Höhe von ca. 60.000 € pro Kulturwoche) lassen sich nicht mehr wie bisher im Wohnzimmer des Vorsitzenden bzw. des Kassenvwarts erledigen, sondern erfordern einen Büroraum, der auch als Anlaufstelle für die Öffentlichkeit (Sprechstunden, Verkauf der Eintrittskarten, Pressetermine) genutzt werden kann.

Im Wohnquartier Sommerhof („Dreispitz“) des Bauvereins Breisgau hat die Gemeinde eine Wohneinheit angemietet, in der neben zwei für die Sozialstation vorgesehenen Räumen ein kleiner Büroraum (16 m²) zur Verfügung steht, der für die Zwecke des AKVD e. V. geeignet erscheint. Er zeichnet sich aus durch die zentrale Lage im Ort, die unmittelbare Nachbarschaft zur Sozialstation sowie zu dem als Begegnungsstätte vorgesehenen Gemeinschaftsraum, der für kleinere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden könnte. Der AKVD würde diesen Raum nicht allein für seine eigenen Zwecke nutzen, sondern auch den im Arbeitskreis zusammengefassten Vereinen für Besprechungen, Vorstandssitzungen usw. zur Verfügung stellen. Insbesondere wäre er als Anlauf- und Vermittlungsstelle für Bürgerinnen und Bürger geeignet, die sich ehrenamtlich engagieren möchten oder die eine solche bürgerschaftliche Hilfe und Unterstützung suchen. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem noch im Aufbau

begriffenen Arbeitskreis „Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement“ (G. Schütz, G. Höra, S. Bock), die einen solchen Raum benötigt, ist von beiden Seiten erwünscht.

Voraussetzung sind allerdings vertretbare finanzielle Mietbedingungen, da sich sowohl der AKVD als auch die „Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement“ überwiegend aus Spenden finanzieren, die zweckgebunden für die Vereinsziele zu verwenden sind. Deshalb können aus den für die Vereinszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln maximal 130,- € monatlich für die Miete aufgebracht werden.

* * * *

Der Arbeitskreis der kulturellen Vereine in Denzlingen (AKVD) e. V., der bislang als einziger eingetragener Verein über keinen Vereinsraum im Ort verfügt, bittet die Gemeindeverwaltung um einen Mietvertrag für den Raum am Sommerhofweg, um diesen für die genannten Zwecke nutzen und zur Nutzung durch andere Vereine, insbesondere als Begegnungsstätte und Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement, zur Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dieter Geuenich

Sämtliche Informationen über den Vorstand, die Vereinsstruktur, die Aktivitäten (seit 2003), die Mitglieder(vereine), die Sponsoren, den Vereinszweck, die satzungsmäßigen Ziele, die Pressebeurteilungen usw. sind auf der AKVD-Homepage <akv-denzlingen-de> einsehbar.

